

Rechtsgrundlagen (Regierungs- und Ressortabkommen): Südafrika

Seit 1996 ist die Binationale Kommission (BNK) das wichtigste Gremium für den deutschen Politikdialog mit Südafrika. Die BNK besteht aus sechs Fachkommissionen zu den Themen Entwicklung, Verteidigung, Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft/Forschung und Kultur und kommt alle zwei Jahre zusammen. Die letzte BNK fand am 20. und 21. November 2014 in Pretoria statt, zum ersten Mal mit einer eigenständigen Fachkommission zum Thema Berufsbildung.

Die Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit (WTZ) zwischen Deutschland und Südafrika erfolgt auf Grundlage des am 12.06.1996 unterzeichneten Ressortabkommens zwischen BMBF und Department of Science and Technology (DST) über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft, Forschung und Technologie. Das WTZ Abkommen regelt die Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission JC (Joint Science and Technology Cooperation Committee) und schafft den Rahmen für die Zusammenarbeit u.a. bei der Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben, Nutzung wissenschaftlich-technischer Einrichtungen, Informationsaustausch, gemeinsamen Veranstaltungen sowie Austausch und Entsendung von Fachleuten. Die letzte JC-Sitzung fand am 29.+ 30. Oktober 2014 in Pretoria statt.

Am 2.7.2013 wurde im Rahmen der Worldskills in Leipzig eine Vereinbarung zwischen dem BMBF und dem DHET (Department of Higher Education and Training) zur Berufsbildung geschlossen.

Weitere Absichtserklärungen/MoU

- MoU zwischen BMBF und DST zum Dialogprozess Nachhaltigkeitsforschung (D4S) vom 5.2.2008 (Ende 2011 beendet)
- MoU zwischen BMBF und den an SASSCAL beteiligten Ländern, hier DST, Südafrika vom 18.4.2012
- MoU zwischen BMBF und dem Department of Higher Education and Training (DHET) vom 2.7.2013
- MoU zwischen Leopoldina und ASSAf (Academy of Science for South Africa) vom 5.8.2013
- MoU zwischen HRK und HESA (Higher Education South Africa) vom 17.9.2013